Vogelberingungs-Verordnung



Die Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung (VogelberingungsVO) vom 17. März 1937 ist in den Bundesländern, in denen die Beringungszentrale Helgoland zuständig ist, nicht mehr in Kraft.

Die Vogelberingung ist jeweils durch landeseigene Verordnungen oder Erlasse geregelt. Einzelheiten können bei der Beringungszentrale erfragt werden.